



Gesuch für die Benutzung der reformierten Kirche Arlesheim

zHv Dieter Günthart, Sigrist
Tel. 061 701 23 72, Email: sigrist@ref-kirchearlesheim.ch

Die nachfolgend aufgeführten Veranstalter stellen hiermit das Gesuch um Benutzung der ref. Kirche Arlesheim

Gruppe / Organisation

.....

Kurze Beschreibung der Veranstaltung

.....

.....

.....

Wochentag / Datum:

Vorbereiten: von:

Programmdauer: von:

Aufräumen: von:

Flügelbeutzung? Ja

Orgelbenutzung? Ja

Verantwortliche Person

Name

Adresse

PLZ Ort

Telefon

Email

bis:

bis:

bis:

Nein

Nein

Antrag auf eine reduzierte Mietgebühr (Voraussetzung s. Seite 2)

Bemerkung:

- Als Voraussetzung gelten die Bestimmungen des Mietreglements der Kirche
- Die vereinbarten Zeiten, besonders auch für das Ende einer Veranstaltung und Abschluss der Aufräumarbeitern gelten als verbindliche Vereinbarungen
- Für Schäden, die durch die Benützung verursacht werden, haftet die auf diesem Gesuch unterzeichnende Person
- Zuständig für die Bewilligung ist der Sigrist oder der zuständige Kirchenpfleger. Gesuche sind mindestens 3 – 4 Wochen vor der Veranstaltung einzureichen.

Datum

Unterschrift

Bitte Formular herunterladen, speichern, im Adobe Reader öffnen, ausdrucken, unterschreiben und einschicken an: Reformierte Kirchgemeinde | zHv Sigrist | Stollenrain 20a | 4144 Arlesheim
oder per Email an sigrist@ref-kirchearlesheim.ch

Bewilligung (Bitte leer lassen)

Obgenannter Anlass wurde bewilligt:

Datum

Unterschrift

Kosten CHF

Bitte überweisen Sie den Rechnungsbetrag innert 30 Tagen vor der Veranstaltung mit der Rechnungsnummer auf unser Konto: Basellandschaftlichen Kantonalbank Liestal, IBAN CH72 0076 9020 3400 0187 0
oder mit dem beiliegenden Einzahlungsschein

Anspruch auf eine reduzierte Mietgebühr haben:

1. Mitglieder der reformierten Kirchgemeinde Arlesheim: Reduktion von **50%**
2. In Arlesheim wohnhafte Musiker/Veranstalter von kulturellen Veranstaltungen/Konzerten ohne Eintritt: Reduktion von **30%**
3. Nicht-kirchliche gemeinnützige Gruppen auf Antrag: Preisreduktion von **30%**
4. Personen oder Gruppen des professionellen Musikschaffens, für deren Projekt die reformierte Kirche Arlesheim eine besondere Eignung aufweist, auf Antrag: Reduktion von **30%**
5. Personen oder Gruppen des professionellen Musikschaffens, die Räume ganztägig mieten (z.B. für Audio-/Videoaufnahmen) auf Antrag:
Am 1. Tag: Reduktion von **30%** /
Am 2. und darauf folgenden Tagen: Preisreduktion von **50%** (max. 3 Tage in Folge)

Heizkosten und zusätzliche Dienste des Sigristen sind von den Reduktionen ausgenommen